

Anlage 2

1. Änderung der Vereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz (Finanzierungsvereinbarung) vom 13.02.2013/04.03.2013

zwischen der

STADT AHRENSBURG

Manfred-Samusch-Straße 5 in 22926 Ahrensburg

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Sarach, -

- nachstehend Stadt genannt -

und der

Vereinigung Kitas Nord gGmbH

Oberstr. 14 b, 20144 Hamburg

- vertreten durch die Geschäftsführung -

- nachstehend Träger genannt -

über die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Stadtzwerge II“, Fritz-Reuter-Str. 51, 22926 Ahrensburg:

**Artikel 1
I Ziffer 2 Satz 1**

wird wie folgt geändert:

„ 1 Elementargruppe von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
1 Elementargruppe von 08.00 Uhr bis 16 Uhr“ wird ersetzt durch:

„2 Elementargruppen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr“.

**Artikel 2
I Ziffer 8**

wird ergänzt um den Satz:

Stehen der Einrichtung Einnahmen von Dritten zu, die nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig beantragt wurden, so werden diese in der Abrechnung als Einnahme fiktiv angerechnet.

**Artikel 3
I Ziffer 11**

wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Personalkosten darf sich nur bis zur Höhe der von der Stadt für vergleichbares Personal in Kindertagesstätten gezahlten Vergütungen (TVöD) rich-

ten. Gemäß Angebot nach Ziffer I.2 werden ab dem 01.08.2015 insgesamt 144 pädagogische Personalstunden anerkannt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Ahrensburg, 14.01.2015

Hamburg, _____

STADT AHRENSBURG

Vereinigung Kitas Nord gGmbH

Michael Sarach
Bürgermeister

Geschäftsführung